



UG 06-Rechnungshof

Untergliederungsanalyse

Grundlage für die Analyse sind folgende Dokumente:

- ◆ Bundesgesetz über die Bewilligung des Bundesvoranschlages für das Jahr 2024 (Bundesfinanzgesetz 2024 – BFG 2024) samt Anlagen (2178 d.B.)
- ◆ Bundesgesetz, mit dem das Bundesfinanzrahmengesetz 2024 bis 2027 erlassen wird (Bundesfinanzrahmengesetz 2024 bis 2027 – BFRG 2024-2027) (2179 d.B. und Zu 2179 d.B.)



Inhaltsverzeichnis

1	Überblick und Zusammenfassung.....	3
2	Budgetäre Entwicklung der Untergliederung.....	6
3	Rahmenbedingungen der Untergliederung.....	7
4	Bundesfinanzrahmen und mittelfristige Prioritäten.....	9
5	Bundesvoranschlag 2024	11
5.1	Voranschlagsveränderungen im Finanzierungshaushalt.....	11
5.2	Unterschiede zwischen Finanzierungs- und Ergebnishaushalt	13
5.3	Rücklagen.....	14
6	Personal.....	15
7	Wirkungsorientierung	16
7.1	Überblick	16
7.2	Einzelfeststellungen	18
	Anhang: Auszug aus den Angaben zur Wirkungsorientierung	22
	Abkürzungsverzeichnis	30
	Tabellen- und Grafikverzeichnis	31



1 Überblick und Zusammenfassung

Die Untergliederungsanalysen des Budgetdienstes sollen einen Überblick über die wesentlichen Entwicklungen der Budgetuntergliederung vermitteln. Dazu werden die Informationen aus dem Entwurf zum Bundesfinanzgesetz 2024 (BFG-E 2024) sowie dem Entwurf zum Bundesfinanzrahmengesetz 2024-2027 (BFRG-E 2024-2027) um Daten aus anderen Dokumenten (z. B. Strategiebericht, Budgetbericht, Bericht zur Wirkungsorientierung, Beteiligungsbericht, Strategieberichte des Politikfeldes) ergänzt.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Untergliederung in einer kurz- und mittelfristigen Betrachtung und setzt diese zur Entwicklung des Gesamthaushaltes in Beziehung:

Tabelle 1: Finanzierungs- und Ergebnishaushalt (2022 bis 2027)

Finanzierungshaushalt						
UG 06 in Mio. EUR	Erfolg 2022	BVA 2023	BVA-E 2024	BFRG-E 2025	BFRG-E 2026	BFRG-E 2027
Auszahlungen	37,487	42,199	46,688	47,055	48,457	49,557
Anteil an Gesamtauszahlungen jährliche Veränderung	0,03% +0,6%	0,04% +12,6%	0,04% +10,6%	- +0,8%	- +3,0%	- +2,3%
Einzahlungen	0,130	0,086	0,086	0,086	0,086	0,086
jährliche Veränderung	+60,1%	-33,7%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
Nettofinanzierungssaldo	-37,358	-42,113	-46,602	-46,969	-48,371	-49,471

Ergebnishaushalt						
UG 06 in Mio. EUR	Erfolg 2022	BVA 2023	BVA-E 2024	BFRG-E 2025	BFRG-E 2026	BFRG-E 2027
Aufwendungen	37,373	42,091	46,693	-	-	-
Anteil an Gesamtaufwendungen jährliche Veränderung	0,04% +2,2%	0,04% +12,6%	0,04% +10,9%	-	-	-
Erträge	0,331	0,296	0,078	-	-	-
jährliche Veränderung	+186,5%	-10,7%	-73,6%	-	-	-
Nettoergebnis	-37,041	-41,795	-46,615	-	-	-

Quellen: BRA 2022, BVA 2023, BVA-E 2024, BFRG-E 2024-2027.

Der Entwurf zum **Bundesvoranschlag 2024** (BVA-E 2024) sieht für die UG 06-Rechnungshof im Finanzierungshaushalt Auszahlungen iHv insgesamt 46,7 Mio. EUR vor. Im Vergleich zum BVA 2023 bedeutet dies für 2024 einen Anstieg um 10,6 %. Gegenüber dem Geburungserfolg 2022 steigen die budgetierten Auszahlungen damit deutlich um 24,5 %. Bei den Aufwendungen im Ergebnishaushalt zeigt sich eine ähnliche Entwicklung. Die deutliche Erhöhung erfolgt aufgrund der zusätzlichen Aufgaben, die



dem RH ab 2023 übertragen wurden. Diese betreffen die Erweiterung der Kompetenzen und Aufgaben des Rechnungshofes (RH) nach dem Parteiengesetz (PartG) und die Ausweitung der Möglichkeiten von Verlangensprüfungen durch eine Minderheit von Abgeordneten im Nationalrat nach dem Geschäftsordnungsgesetz des Nationalrates (GOG-NR).

Aufgrund der hohen Personallagende ändert sich die Ausgabenstruktur des RH im Zeitablauf nur wenig. Erhöhungen bei den budgetierten Auszahlungen sind zumeist durch einen höheren Personalstand bedingt. Auch der Anstieg im BVA-E 2024 gegenüber dem BVA 2023 ist insbesondere auf höhere Personalaufwendungen (+4,0 Mio. EUR) zurückzuführen, die mit 39,3 Mio. EUR rd. 84,3 % der Gesamtauszahlungen des RH ausmachen. Die Auszahlungen für den betrieblichen Sachaufwand werden im BVA-E 2024 mit 6,4 Mio. EUR ebenfalls höher als im Vorjahr veranschlagt (+0,9 Mio. EUR) und stehen wie bereits im Vorjahr insbesondere im Zusammenhang mit der Modernisierung der IT-Infrastruktur, der Weiterentwicklung der IT-Sicherheitsstrategie sowie weiteren Digitalisierungsmaßnahmen. Rückläufig sind 2024 mit 0,7 Mio. EUR hingegen die Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit (-0,4 Mio. EUR). Im BVA-E 2024 sind Rücklagenentnahmen iHv 0,2 Mio. EUR veranschlagt.

Auch im **BFRG-E 2024-2027** spiegeln sich die erhöhten Ressourcen für die neu übertragenen Aufgabenstellungen wider. Im Vergleich zum vorangegangenen BFRG 2023-2026 steigen die Auszahlungsobergrenzen in allen Jahren zwischen 4,0 Mio. EUR (2024) und 3,6 Mio. EUR (2026). Nach der starken Erhöhung im Jahr 2024 auf 46,5 Mio. EUR steigt die Auszahlungsobergrenze für das Jahr 2025 jedoch nur noch geringfügig auf 47,1 Mio. EUR. Für die Jahre 2026 und 2027 sind dann Steigerungsraten von rd. 1,4 Mio. EUR und 1,1 Mio. EUR (3,0 % bzw. 2,3 % gegenüber dem Vorjahr) vorgesehen.

Mit 328 Planstellen im **Personalplan 2024** stehen dem RH gegenüber 2023 um 5 Planstellen mehr zur Verfügung. Der RH verfügt über freie Planstellen, die er bisher aufgrund der budgetären Restriktionen nicht besetzen konnte. Aufgrund der neu übertragenen Aufgaben konnten im Jahr 2023 zusätzliche Personalkapazitäten aufgenommen werden, sodass der RH die verfügbare personelle Ausstattung auf durchschnittlich rd. 281 VBÄ leicht erhöhen konnte. Die angestrebte Aufstockung des tatsächlichen Personalstands um rd. 15 VBÄ (10 VBÄ für die zusätzlichen Aufgaben nach dem Parteiengesetz und 5 VBÄ für zusätzliche Minderheitenverlangen) auf rd. 295 VBÄ bleibt weiterhin Zielsetzung des RH für das Jahr 2024.



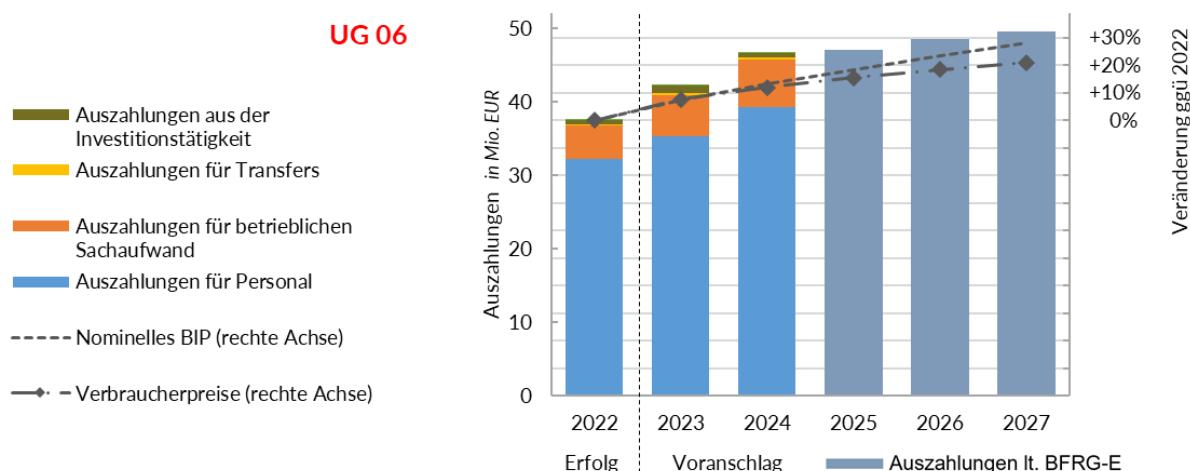
In den Angaben zur **Wirkungsorientierung** sind die vier Wirkungsziele des RH unverändert geblieben. Im Vergleich zum Vorjahr haben sich die Wirkungsinformation im BVA-E 2024 nur geringfügig verändert. Beim Wirkungsziel 4 („Erhöhung der Wirksamkeit des Rechnungshofes, insbesondere durch Kooperation mit anderen Kontrolleinrichtungen und durch ein modernes Wissensmanagement im Rechnungshof) ist die Kennzahl zum „Strukturierten Informationsaustausch mit anderen Kontrolleinrichtungen auf internationaler Ebene“ entfallen bzw. in der bisherigen Kennzahl zu den „Veranstaltungen zum Wissensaustausch mit anderen Kontrolleinrichtungen“ aufgegangen. Mehrfach in den Wirkungsinformationen angeführt wird der Beitrag des RH zu den UN-Zielen für eine nachhaltige Entwicklung (SDGs).

Der Grad der Zielerreichung war im Jahr 2022 bei den einzelnen Kennzahlen unterschiedlich. Sehr positiv haben sich 2022 insbesondere die Werte zum Anteil der umgesetzten, teilweise umgesetzten bzw. zugesagten Empfehlungen sowohl im Nachfrageverfahren mit 89,1 % als auch im Rahmen der Follow-up-Überprüfungen des RH mit 87,3 % entwickelt. Nicht erreicht wurden die angestrebten Einladungen des RH zu den Ausschüssen der Allgemeinen Vertretungskörper. Die vom RH im BVA-E 2024 festgelegten Zielwerte für die Jahre ab 2024 wurden weitgehend auf dem Niveau des Vorjahres beibehalten. Auf Basis seiner Gebarungsüberprüfungen erstellt der RH seit 2023 Themenpapiere. Bereits veröffentlicht wurde das Themenpapier zu den Lessons learned aus COVID-19-Prüfungen, zwei weitere Themenpapiere wurden für 2024 angekündigt. Thematisieren will der RH auch weiterhin die Notwendigkeit der Weiterentwicklung des Bundeshaushaltungsrechts.

2 Budgetäre Entwicklung der Untergliederung

Die nachfolgende Grafik zeigt die Entwicklung der Auszahlungen der Untergliederung ausgehend vom Erfolg des Jahres 2022 bis zum Ende der Finanzrahmenperiode 2027 sowie die Entwicklung des nominellen Bruttoinlandsprodukts (BIP) und der Verbraucherpreise in diesem Zeitraum. Bis zum Jahr 2024 ist auch die Aufschlüsselung nach der ökonomischen Gliederung des BVA verfügbar und farblich dargestellt:

Grafik 1: Entwicklung der Auszahlungen 2022 bis 2027



Quellen: BRA 2022, BVA 2023, BVA-E 2024, BFRG-E 2024-2027, Statistik Austria, WIFO.

Die budgetierten Auszahlungen in der UG 06-Rechnungshof steigen zwischen 2022 und 2027 von 37,5 Mio. EUR auf 49,6 Mio. EUR (+32,2 %) an und belaufen sich im BVA-E 2024 auf rd. 0,04 % der Gesamtauszahlungen des Bundes.

Die Ausweitung der Ressourcen aufgrund der dem RH im Jahr 2023 neu übertragenen Aufgaben nach dem Parteiengesetz (PartG) und der Ausweitung der Möglichkeiten von Verlangensprüfungen sowie die inflationsbedingt höheren Gehaltsabschlüsse führten im BVA 2023 und im BVA-E 2024 zu einem deutlichen Sprung bei den veranschlagten Auszahlungen. In der weiteren Finanzrahmenperiode ist ab 2025 wieder ein deutlich flacherer Anstieg vorgesehen. Der Anstieg der Auszahlungsobergrenzen für die UG 06-Rechnungshof seit Beginn des Betrachtungszeitraums liegt damit über der prognostizierten Teuerungsrate und über der nominellen BIP-Prognose.



Aus der ökonomischen Gliederung des BVA-E 2024 ist ersichtlich, dass die Auszahlungen des RH faktisch ausschließlich aus Personalaufwendungen und dem betrieblichen Sachaufwand bestehen. Mit 39,3 Mio. EUR bzw. einem Anteil von rd. 84,3 % sind die Auszahlungen für Personal die dominierende Auszahlungskategorie. Die Auszahlungen für den betrieblichen Sachaufwand liegen bei 6,4 Mio. EUR oder rd. 13,8 %.

Die Ansicht der Untergliederung im Zeitverlauf ist auch der interaktiven Budgetvisualisierung unter dem Link [UG 06-Rechnungshof \(Zeitverlauf\)](#) zu entnehmen.

3 Rahmenbedingungen der Untergliederung

Durch die Erarbeitung von zentralen, relevanten Empfehlungen soll eine wirkungsvolle Beratung des Nationalrates und der Landtage sichergestellt werden. Der RH ist bei der Erstellung seines Prüfungsprogramms unabhängig. Daneben haben der Nationalrat, die Landtage, Mitglieder der Bundesregierung oder einer Landesregierung sowie Gemeinden unter 10.000 Einwohner:innen spezielle Antragsrechte für Prüfungsersuchen, deren Zahl jedoch begrenzt ist. Der RH legt in seiner Prüfungsplanung mehrjährige Prüfungsschwerpunkte fest, um seine Prüfungstätigkeit zu fokussieren und durch generelle Aussagen zu ausgewählten Themenbereichen die Wirksamkeit des öffentlichen Mitteleinsatzes zu erhöhen. Der Prüfungsschwerpunkt für die Jahre 2022 bis 2024 lautet „Next Generation Austria. Überlassen wir der nächsten Generation mehr als Schulden? Zur zukünftigen Rolle des Staates für die nächste Generation“.

Durch eine Novelle des Geschäftsordnungsgesetzes des Nationalrates ([BGBI. I Nr. 141/2022](#)) wurden die Möglichkeiten von Verlangensprüfungen durch eine Minderheit von Abgeordneten im Nationalrat ab 1. Jänner 2023 ausgeweitet. Bisher mussten mindestens 20 Abgeordnete ein solches Verlangen unterstützen und die Gesamtanzahl solcher Verlangen war auf drei anhängige Gebarungsüberprüfungen beschränkt. Nunmehr können auch sämtliche Abgeordnete eines Klubs ein Minderheitsverlangen stellen, wenn dem Club weniger als 20 Abgeordnete angehören und die Beschränkung der Gesamtanzahl ist entfallen. Eine Beschränkung ist jedoch dadurch gegeben, dass die:der Abgeordnete bis zur Berichtslegung kein weiteres



Verlangen unterstützen darf. Der RH rechnet durch diese Erweiterung mit einer Ausweitung der Sonderprüfungen¹. Aktuell sind im RH insgesamt sieben Verlangens- und Ersuchensprüfungen anhängig, von denen drei den Bundesbereich betreffen (davon wurden die Prüfungsersuchen zur Aufgabenerfüllung und Einsatzbereitschaft der 4. Panzergrenadierbrigade und zu den Veranlagungen der Österreichischen Nationalbank (OeNB) als Verlangensprüfungen des Nationalrates gemäß § 99 Abs. 2 GOG-NR eingebracht).

Deutlich erweitert werden ab 2023 auch die Kompetenzen und Aufgaben des RH nach dem PartG. Diese betreffen insbesondere die Führung und Veröffentlichung eines Verzeichnisses der registrierten Personenkomitees, die Kontrolle und Veröffentlichung von Spenden, die Überprüfung der Wahlwerbungsberichte und bestimmte Aufgabenstellungen im Hinblick auf die Wahlwerbungsaufwendungen sowie die eigenständige Überprüfung der Rechenschafts- und Wahlwerbungsberichte der Parteien im Fall eines begründeten Verdachts auf einen Verstoß gegen das PartG.

Neben seinem Kerngeschäft, der Prüfungs-, Berichts- und Beratungstätigkeit, hat der RH auch weitere teils ressourcenintensive Sonderaufgaben zu erledigen. Diese Sonderaufgaben umfassen insbesondere die Vorlage des Bundesrechnungsabschlusses (BRA), die Vorlage von Einkommensberichten, die Beurkundung von Finanzschulden, Aufgaben nach dem PartG, dem Medientransparenzgesetz und dem Unvereinbarkeits- und Transparenzgesetz sowie die Ermittlung und Kundmachung des Anpassungsfaktors für Politiker:innengehälter. Der österreichische Stabilitätspakt 2012 enthält zudem die Verpflichtung des RH, bei Feststellung eines sanktionsrelevanten Sachverhalts durch die Statistik Austria ein Gutachten zu erstellen (in den Jahren 2020 bis 2023 waren die auch für den nationalen Stabilitätspakt maßgeblichen Fiskalregeln der EU aufgrund der Anwendung der allgemeinen Ausweichklausel jedoch ausgesetzt). Diese Sonderaufgaben sind teilweise mit einem hohen Ressourcenaufwand verbunden, der nicht für die Prüftätigkeit zur Verfügung steht. Einen Überblick über die Sonderaufgaben enthält der [Tätigkeitsbericht 2022 des RH](#).

¹ Im Teilheft der UG 06-Rechnungshof für das Jahr 2023 wurde der Anteil der Prüfressourcen des RH für Sonderprüfungen mit rd. 14,6 % angegeben.



Neben seiner Prüfungs- und Beratungstätigkeit führt der RH auch das Generalsekretariat der INTOSAI (Internationale Organisation der Obersten Rechnungskontrollbehörden). Der RH will die Implementierung der UN-Ziele für eine nachhaltige Entwicklung (SDGs) sowohl auf Ebene der INTOSAI als auch durch eigene Prüfungen vorantreiben. Für 2024 plant der RH abermals die Veröffentlichung von zehn Berichten mit einer Bezugnahme auf die SDGs.

4 Bundesfinanzrahmen und mittelfristige Prioritäten

Der Strategiebericht 2024 bis 2027 listet die wichtigsten laufenden oder geplanten Maßnahmen und Reformen für die Untergliederung in der Finanzrahmenperiode 2024-2027 auf. Es werden darin insbesondere folgende Maßnahmen und Reformen angeführt:

- ◆ Beurteilung der Wirksamkeit des Mitteleinsatzes von Bund, Ländern, Gemeinden, Gemeindeverbänden und deren Unternehmen sowie von Sozialversicherungsträgern und Kammern, insbesondere Schaffung einer gesamtstaatlichen Sicht
- ◆ Umfassende Prüfung von wirtschaftspolitischen Maßnahmen (u. a. im Zusammenhang mit der Teuerung, der Energieversorgung, der demografischen Entwicklung und dem Klimaschutz) und Beurteilung ihrer Wirksamkeit und finanziellen Nachhaltigkeit
- ◆ Prüfung von Wahlwerbungs- und Rechenschaftsberichten im Zusammenhang mit dem Parteiengesetz sowie Veröffentlichung von Spendenmeldungen
- ◆ Bereitstellung des Bundesrechnungsabschlusses und Beurteilung der finanziellen Lage sowie der Schuldenentwicklung im Gesamtstaat
- ◆ Thematisierung der Stellung von Frauen im Vergleich zu Männern im öffentlichen Bereich; Erstellung des Einkommensberichts und der Einkommenserhebung
- ◆ Weiterentwicklung der Digitalisierungsstrategie des Rechnungshofes und verstärkter Einsatz von Datenanalysen sowie interaktiven Aufbereitungen



Gegenüber dem vorangehenden Strategiebericht wurden bei den wirtschafts-politischen Maßnahmen die demografische Entwicklung und der Klimaschutz als weitere Prüfungsschwerpunkte angeführt. Die Digitalisierungsstrategie soll weiterentwickelt und Datenanalysen sowie interaktive Aufbereitungen nunmehr verstärkt eingesetzt werden.

Gegenüber dem BFRG 2023-2026 haben sich die Auszahlungsobergrenzen im BFRG-E 2024-2027 wie folgt geändert:

Tabelle 2: Vergleich BFRG-E 2024-2027 mit BFRG 2023-2026

UG 06-Rechnungshof in Mio. EUR	2024	2025	2026	2027	Gesamt-veränderung 2024-2026
BFRG 2023-2026	42,4	43,4	44,9	-	
BFRG 2024-2027	46,5	47,1	48,5	49,6	
Differenz zwischen BFRG 2024-2027 und BFRG 2023-2026	<i>abs.</i> +4,0	<i>abs.</i> +3,7	<i>abs.</i> +3,6	-	+11,3
	<i>in %</i> +9,5%	<i>in %</i> +8,5%	<i>in %</i> +8,0%	-	+8,7%
BFRG 2024-2027, jährliche Veränderung		+1,3%	+3,0%	+2,3%	

Quellen: BFRG 2023-2026, BFRG-E 2024-2027, Strategiebericht 2024 bis 2027.

Auch im Finanzrahmen spiegeln sich die erhöhten Ressourcen für die neu übertragenen Aufgabenstellungen wider. Im Vergleich zum vorangegangenen BFRG 2023-2026 steigen die Auszahlungsobergrenzen im BFRG-E 2024-2027 in allen Jahren zwischen 4,0 Mio. EUR (2024) und 3,6 Mio. EUR (2026). Nach der starken Erhöhung im Jahr 2024 auf 46,5 Mio. EUR steigt die Auszahlungsobergrenze für das Jahr 2025 jedoch nur noch geringfügig auf 47,1 Mio. EUR. Für die Jahre 2026 und 2027 sind dann Steigerungsraten von rd. 1,4 Mio. EUR und 1,1 Mio. EUR (3,0 % bzw. 2,3 % gegenüber dem Vorjahr) vorgesehen. Das im BFRG-E 2024-2027 vorgesehene Auszahlungsmuster gleicht damit zeitversetzt weitgehend der vorangegangenen Finanzrahmenperiode.

Die budgetierte Rücklagenentnahme 2024 iHv 0,2 Mio. EUR und allfällige weitere Rücklagenentnahmen im laufenden Budgetvollzug sind in den Auszahlungsobergrenzen des BFRG nicht berücksichtigt.



5 Bundesvoranschlag 2024

5.1 Voranschlagsveränderungen im Finanzierungshaushalt

Die nachfolgende Tabelle weist die Veränderungen zwischen dem BVA 2023 und dem BVA-E 2024 in der ökonomischen Gliederung des Bundeshaushalts aus:

Tabelle 1: Aus- und Einzahlungen nach Globalbudgets (2022 bis 2023)

Finanzierungshaushalt						
UG 06		in Mio. EUR	Erfolg	BVA	BVA-E	Diff. BVA-E 2024 -
06	Auszahlungen		2022	2023	2024	BVA 2023
06.01	Rechnungshof	37,49	42,20	46,69	+4,49	+10,6%
06.01.01	Rechnungshof	37,49	42,20	46,69	+4,49	+10,6%
	davon					
	Personalaufwand	32,25	35,37	39,34	+3,98	+11,2%
	Betrieblicher Sachaufwand	4,54	5,58	6,43	+0,85	+15,3%
	Transfers	0,16	0,17	0,19	+0,02	+12,7%
	Investitionstätigkeit	0,52	1,04	0,69	-0,36	-34,4%
06	Einzahlungen	0,13	0,09	0,09	0,00	0,0%
	Nettofinanzierungssaldo	-37,36	-42,11	-46,60	-4,49	-

Quellen: BRA 2022, BVA 2023, BVA-E 2024.

Der BVA-E 2024 sieht **Auszahlungen** iHv insgesamt 46,7 Mio. EUR vor. Im Vergleich zum BVA 2023 bedeutet dies für 2024 einen Anstieg um 10,6 %. Gegenüber dem Gebarungserfolg 2022 steigen die budgetierten Auszahlungen damit deutlich um 24,5 %.

Aufgrund der hohen Personaltangente ändert sich die Ausgabenstruktur des RH im Zeitablauf nur wenig. Erhöhungen bei den budgetierten Auszahlungen sind zumeist durch einen höheren Personalstand bedingt. Auch der Anstieg im BVA-E 2024 gegenüber dem BVA 2023 ist insbesondere auf höhere Personalaufwendungen (+4,0 Mio. EUR) zurückzuführen, die mit 39,3 Mio. EUR rd. 84,3 % der Gesamtauszahlungen des RH ausmachen. Die höheren Personalaufwendungen entstehen dabei insbesondere durch die inflationsbedingt höheren Gehaltsansätze und durch den vorgesehenen Personalanstieg. Durch die Neuaufnahmen steigt der Voranschlagsbetrag für die Vertragsbediensteten auch deutlich stärker als für die Beamten:innen.



Die Auszahlungen für den betrieblichen Sachaufwand werden im BVA-E 2024 mit 6,4 Mio. EUR ebenfalls höher als im Vorjahr veranschlagt (+0,9 Mio. EUR). Der Anstieg steht wie bereits im Vorjahr insbesondere im Zusammenhang mit der Modernisierung der IT-Infrastruktur, der Weiterentwicklung der IT-Sicherheitsstrategie sowie weiteren Digitalisierungsmaßnahmen und verteilt sich dabei auf unterschiedliche Positionen, wie beispielsweise höhere Auszahlungen für geringwertige Wirtschaftsgüter (+0,2 Mio. EUR für den Austausch alter Monitore) und die Instandhaltung von Anlagen (+0,3 Mio. EUR, insbesondere für Betriebsführung ELAK) im IT-Bereich. Die dazu im Teilheft angeführten Projekte für 2024 bleiben gegenüber dem Vorjahr weitgehend unverändert und laufen über mehrere Jahre². Die Werkleistungen durch Dritte (+0,2 Mio. EUR) steigen 2024 inflationsbedingt sowie durch den jedes zweite Jahr zu erstellenden Allgemeinen Einkommensbericht, für den entsprechende Vergütungen an die Statistik Austria zu leisten sind. Auch bei den BIG-Normmieten ergibt sich eine Erhöhung (+0,1 Mio. EUR).

Rückläufig sind hingegen die Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit die 2024 mit 0,7 Mio. EUR um 0,4 Mio. EUR geringer veranschlagt werden als im BVA 2023, weil im Vorjahr höhere Auszahlungen für Hardwarekomponenten vorgesehen waren.

Die budgetierten **Einzahlungen** im BVA-E 2024 sind mit 0,1 Mio. EUR unbedeutend.

Details zu den Voranschlagsbeträgen der Untergliederung können auch der interaktiven Budgetvisualisierung unter dem Link [UG 06-Rechnungshof \(Budgetgliederung\)](#) entnommen werden. Durch Anklicken der entsprechenden Ansicht können die jeweiligen Kategorien und Voranschlagsbeträge der ökonomischen Gliederung sowohl im Finanzierungs- als auch im Ergebnishaushalt angezeigt werden.

² Der RH will dadurch die wesentlichen IT-Prozesse und die technische Infrastruktur auf dem Stand der Technik halten und möglichst effizient gestalten. Umfasst sind beispielsweise der Austausch veralteter Hardware im Netzwerkbereich oder die Übersiedlung der kritischen Infrastruktur ins Bundesrechenzentrum (Housing). 2024 sind weiterführende Projekte zum Thema IT-Sicherheit geplant (z. B. ein umfassendes System zur Netzwerküberwachung und Detektion von Angriffen).



5.2 Unterschiede zwischen Finanzierungs- und Ergebnishaushalt

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Entwicklung des Finanzierungs- und des Ergebnishaushaltes und die wesentlichen Unterschiede zwischen den beiden Haushalten im BVA-E 2024 auf:

Tabelle 2: Finanzierungshaushalt (Auszahlungen) und Ergebnishaushalt (Aufwendungen)

UG 06 in Mio. EUR	Finanzierungshaushalt			Ergebnishaushalt			Diff. EH-FH BVA-E 2024
	BVA 2023	BVA-E 2024	Diff. BVA-E 2024 - BVA 2023	BVA 2023	BVA-E 2024	Diff. BVA-E 2024 - BVA 2023	
Operative Verwaltungstätigkeit und Transfers / Finanzierungswirksame Aufwendungen	41,1	46,0	+4,8 +11,8%	40,7	45,5	+4,8 +11,9%	-0,4
Auszahlungen / Aufwand für Personal davon	35,4	39,3	+4,0 +11,2%	34,9	38,9	+4,0 +11,4%	-0,4
Bezüge	27,5	30,6	+3,1 +11,4%	27,5	30,6	+3,1 +11,4%	0,0
Mehrdienstleistungen	0,4	0,4	+0,0 +7,7%	0,4	0,4	+0,0 +7,7%	0,0
Gesetzlicher Sozialaufwand	6,1	6,8	+0,8 +13,1%	6,1	6,8	+0,8 +13,1%	0,0
Abfertigungen und Jubiläumszuwendungen	0,4	0,4	+0,0 +1,4%				-0,4
Aufwandsentschädigung für Personal	0,6	0,7	+0,0 +0,6%	0,6	0,7	+0,0 +0,6%	0,0
Auszahlungen / Aufwand für betriebl. Sachaufwand davon	5,6	6,4	+0,9 +15,3%	5,6	6,4	+0,9 +15,3%	0,0
Mieten	1,8	2,0	+0,2 +9,1%	1,8	2,0	+0,2 +9,1%	0,0
Reisen	0,6	0,6	-0,0 -6,8%	0,6	0,6	-0,0 -6,8%	0,0
Aufwand für Werkleistungen	2,2	2,4	+0,2 +9,6%	2,2	2,4	+0,2 +9,6%	0,0
Sonstiger betrieblicher Sachaufwand	0,4	0,5	+0,0 +6,9%	0,4	0,5	+0,0 +6,9%	0,0
Auszahlungen / Aufwand für Finanzaufwand	0,0	0,0	0,0 0,0%	0,0	0,0	0,0 0,0%	0,0
Auszahlungen / Aufwand für Transfers	0,2	0,2	+0,0 +12,7%	0,2	0,2	+0,0 +12,7%	0,0
Nicht finanzierungswirksame Aufwendungen				1,4	1,2	-0,2 -17,1%	+1,2
Abschreibungen auf Vermögenswerte				0,7	0,9	+0,2 +30,8%	+0,9
Aufwand durch Bildung von Rückstellungen Abfertigungen				0,8	0,3	-0,4 -58,7%	+0,3
Jubiläumszuwendungen				0,1	0,0	-0,0 -80,0%	+0,0
Nicht konsumierte Urlaube				0,5	0,3	-0,3 -50,0%	+0,3
0,2	0,1	-0,1	-34,4%				-0,7
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	1,0	0,7	-0,4 -34,4%				
Darlehen und Vorschüsse	0,0	0,0	0,0 0,0%				-0,0
Auszahlungen / Aufwendungen insgesamt	42,2	46,7	+4,5 +10,6%	42,1	46,7	+4,6 +10,9%	+0,0
Einzahlungen / Erträge insgesamt	0,1	0,1	0,0 0,0%	0,3	0,1	-0,2 -73,6%	-0,0
Nettofinanzierungssaldo / Nettoergebnis	-42,1	-46,6	-4,5	-41,8	-46,6	-4,8	-0,0

Quellen: BVA 2023, BVA-E 2024.

Die veranschlagten Auszahlungen im Finanzierungshaushalt und die Aufwendungen im Ergebnishaushalt sind im Jahr 2024 mit jeweils rd. 46,7 Mio. EUR gleich hoch. Den nur im Finanzierungshaushalt verrechneten Investitionen (0,7 Mio. EUR) und geringfügig höheren Auszahlungen im Personalbereich (0,4 Mio. EUR) stehen die nur im Ergebnishaushalt erfassten nicht finanzierungswirksamen Aufwendungen insbesondere für Abschreibungen (0,9 Mio. EUR) und im Vorjahresvergleich niedrigere Personalrückstellungen (0,3 Mio. EUR für Jubiläumszuwendungen und nicht konsumierte Urlaube) gegenüber.



Auch die Einzahlungen und die Erträge sind mit 0,1 Mio. EUR gleich hoch veranschlagt.

5.3 Rücklagen

Die nachstehende Tabelle weist den Stand der Rücklagen mit Ende 2022 sowie die im Jahr 2023 bis Ende September bereits erfolgten Rücklagenentnahmen aus. Abzüglich der im BVA-E 2024 budgetierten Rücklagenentnahmen iHv 0,2 Mio. EUR ergibt sich der in der Tabelle ausgewiesene Rücklagenrest. Da der endgültige Rücklagenstand für das Jahr 2023 erst zum Jahresende feststeht (Rücklagenzuführungen für 2023 erfolgen mit dem BRA), ist der hier angeführte Rücklagenrest nur ein vorläufiger.

Tabelle 3: Rücklagengebarung

UG 06 in Mio. EUR	Stand 31.12.2022	Veränderung 31.12.2022 - 30.09.2023	Stand 30.09.2023	Budget. RL- Verwendung BVA-E 2024	Rücklagen -rest	Anteil RL-Rest am BVA-E 2024
Detailbudgetrücklagen	1,2	-	1,2	-		
Gesamtsumme	1,2	-	1,2	-0,2	1,0	2,1%

Anmerkung: Detailbudgetrücklagen sind bei der Verwendung nicht mehr an den Zweck der seinerzeitigen Veranschlagung gebunden.

Quellen: BRA 2022, Bericht über Mittelverwendungsüberschreitungen im 3. Quartal 2023, BVA 2023, BVA-E 2024.

Die UG 06-Rechnungshof verfügte Ende 2022 über Detailbudgetrücklagen iHv 1,2 Mio. EUR. Im Jahr 2023 werden voraussichtlich keine Rücklagenentnahmen durchgeführt. Im BVA-E 2024 sind Rücklagenentnahmen iHv 0,2 Mio. EUR veranschlagt, die insbesondere für den Austausch der alten Monitore verwendet werden sollen (Konto Geringwertige Wirtschaftsgüter (ADV)). Daraus ergibt sich ein vorläufiger Rücklagenrest von 1 Mio. EUR.



6 Personal

Der Personalplan sieht bei den Planstellen der Untergliederung folgende Entwicklung vor:

Tabelle 4: Planstellenverzeichnis³

UG 06	2022	2023	2024	BFRG-E 2024-2027		
				2025	2026	2027
PLANSTELLEN	323	323	328	328	328	328
PERSONALSTAND	zum 31.12.	zum 1.6.	Zielwert			
VBÄ	276	278	317			
Personalaufwand in Mio. EUR	Erfolg	BVA	BVA-E			
Aufwendungen im Ergebnishaushalt	32,1	35,7	39,2			

Quellen: BRA 2022, BFG 2023, Anlage IV „Personalplan“ zum BFG-E 2024, BFRG-E 2024-2027, Ministerratsvortrag vom 18. Oktober 2023.

Der RH verfügt über freie Planstellen, die er bisher aufgrund der budgetären Restriktionen nicht besetzen konnte. Aufgrund der neu übertragenen Aufgaben konnten im Jahr 2023 zusätzliche Personalkapazitäten aufgenommen werden, sodass der RH die verfügbare personelle Ausstattung auf durchschnittlich rd. 281 VBÄ (278 VBÄ zum Stichtag 1. Juni 2023) erhöhen konnte. Die angestrebte Aufstockung des tatsächlichen Personalstands um rd. 15 VBÄ (10 VBÄ für die zusätzlichen Aufgaben nach dem PartG und 5 VBÄ für zusätzliche Minderheitenverlangen) auf durchschnittlich rd. 295 VBÄ konnte damit jedoch noch nicht erreicht werden, bleibt aber weiterhin Zielsetzung des RH für das Jahr 2024.

³ Erläuterungen zu einzelnen Begriffen in der Tabelle:

Planstellen berechtigen zur Beschäftigung einer Person im Ausmaß von höchstens einem Vollbeschäftigungäquivalent.

Vollbeschäftigungäquivalente (VBÄ) sind Messgrößen des tatsächlichen Personaleinsatzes gemäß dem Beschäftigungsausmaß, für das zu einem bestimmten Stichtag Leistungsentgelte aus dem Personalaufwand ausbezahlt werden. Eine zur Gänze besetzte Planstelle entspricht einem VBÄ. Die VBÄ haben 2 Funktionen: Zum einen werden sie im Personalplan als Messgröße verwendet, um die Einhaltung der gesetzlich fixierten Personalobergrenzen zu überprüfen (betrifft in Tabelle 2022 und 2023). Zum anderen werden sie herangezogen, um sogenannte „VBÄ-Ziele“ (zumeist mittels Ministerratsvortrag) zu definieren, die zum Ende des Jahres von den jeweiligen Ressorts erreicht werden sollten (betrifft 2024). Dadurch werden vom tatsächlich vorhandenen Personalstand zu erreichende Einsparungsziele festgelegt bzw. die sukzessive Heranführung an den nächstjährigen Personalplan mit neuen maximalen Personalkapazitäten vorbereitet. Die VBÄ-Zielwerte werden für das gesamte Ressort vereinbart und können damit unter Umständen mehrere Untergliederungen betreffen.



Für das Jahr 2024 wurden im Personalplan der UG 06-Rechnungshof nunmehr auch die Planstellen teilweise nachgezogen und gegenüber dem Vorjahr um 5 Planstellen auf insgesamt 328 Planstellen erhöht. Diese bleiben während der gesamten Finanzrahmenperiode bis 2027 unverändert. Mit dem angestrebten Anstieg auf 295 VBÄ würde der RH rd. 90 % des Personalplans ausschöpfen (er liegt damit noch immer unter dem VBÄ-Zielwert im Ministerratsvortrag vom 18. Oktober 2023).

Der geplante Anstieg bei den besetzten Planstellen führt auch zu einem erhöhten Personalaufwand, der im Ergebnishaushalt für 2024 mit 39,2 Mio. EUR um 3,5 Mio. EUR oder 9,9 % höher veranschlagt ist als im Vorjahr.

7 Wirkungsorientierung

7.1 Überblick

Im Anhang zur Analyse werden die Wirkungsziele, die Maßnahmen und die Kennzahlen der Untergliederung im Überblick dargestellt. Die Angaben zur Wirkungsorientierung werden von jedem Ressort bzw. Obersten Organ individuell festgelegt, zur Erreichung angestrebter Wirkungen ist jedoch vielfach das Zusammenwirken verschiedener Ressorts erforderlich. Um den Überblick über die Wirkungsinformationen aller Ressorts zu erleichtern, hat der Budgetdienst mehrere, auf der Parlamentswebsite verfügbare Übersichtslandkarten erstellt:

Landkarte	Inhalt
<u>Wirkungsziel-Landkarte</u>	Wirkungsziele aller Untergliederungen des BVA-E 2024 inklusive Vergleich zum Vorjahr
<u>Gleichstellungsziel-Landkarte</u>	Wirkungsziele, Maßnahmen und Kennzahlen aller Untergliederungen des BVA-E 2024 aus dem Gleichstellungsbereich
<u>SDG-Landkarte</u> ⁴	Überblick über den Beitrag der Wirkungsorientierung zur Umsetzung der SDGs ⁵

⁴ Die UN-Ziele für eine nachhaltige Entwicklung (Sustainable Development Goals – SDGs) stehen im Mittelpunkt der Strategie für nachhaltiges Wachstum 2030 der Europäischen Kommission. Im Regierungsprogramm 2020 – 2024 wird deren Umsetzung mehrfach als Zielsetzung angeführt.

⁵ Viele der Ressorts haben ihre Angaben zur Wirkungsorientierung den SDGs zugeordnet. Der Budgetdienst hat aufgrund dessen eine Landkarte erstellt, wobei er den Angaben zur Wirkungsorientierung zusätzlich Indikatoren aus dem EU-Indikatorenset gegenübergestellt hat.



In den Angaben zur Wirkungsorientierung sind die vier Wirkungsziele des RH unverändert geblieben. Im Vergleich zum Vorjahr haben sich die Wirkungsinformationen im BVA-E 2024 nur geringfügig verändert. Beim WZ 4 („Erhöhung der Wirksamkeit des Rechnungshofes, insbesondere durch Kooperation mit anderen Kontrolleinrichtungen und durch ein modernes Wissensmanagement im Rechnungshof“) wurde die im Vorjahr erhöhte Kennzahlenanzahl wieder reduziert, indem die Kennzahl zum „Strukturierten Informationsaustausch mit anderen Kontrolleinrichtungen auf internationaler Ebene“ entfallen bzw. in der bisherigen Kennzahl zum „Strukturierten Informationsaustausch mit anderen Kontrolleinrichtungen“ aufgegangen ist.

Mehrfach in den Wirkungsinformationen angeführt, wird der Beitrag des RH zu den UN-Zielen für eine nachhaltige Entwicklung (SDGs), insbesondere den Nachhaltigkeitszielen zu „leistungsfähigen, rechenschaftspflichtigen und transparenten Institutionen“ sowie zur „Gleichstellung der Geschlechter und Stärkung der Selbstbestimmung von Frauen und Mädchen“. Der RH will diese sowohl durch entsprechende Prüfungen als auch im Rahmen seiner Tätigkeit als Generalsekretariat der INTOSAI fördern.

Generell war der Grad der Zielerreichung im Jahr 2022 bei den einzelnen Kennzahlen unterschiedlich. Sehr positiv haben sich 2022 insbesondere die Werte zum Anteil der umgesetzten, teilweise umgesetzten bzw. zugesagten Empfehlungen sowohl im Nachfrageverfahren mit 89,1 % als auch im Rahmen der Follow-up-Überprüfungen des RH mit 87,3 % entwickelt, die deutlich über den Zielwerten lagen. Nicht erreicht wurden die angestrebten Einladungen des RH zu den Ausschüssen der Allgemeinen Vertretungskörper (40 gegenüber der Zielsetzung von 50 Einladungen). Die vom RH im BVA-E 2024 festgelegten Zielwerte für die Jahre ab 2024 wurden weitgehend auf dem Niveau des Vorjahres beibehalten. Für die Veranstaltungen zum Wissensaustausch mit anderen Kontrolleinrichtungen wurde der Zielwert erhöht, die Kennzahlen im Zusammenhang mit Kontakten zu den Allgemeinen Vertretungskörpern wurden im Hinblick auf die Nationalratswahlen 2024 temporär gesenkt.

Auf Basis seiner Gebarungsüberprüfungen erstellt der RH seit 2023 die Themenpapiere „Rechnungshof.Mehr.Wert“. Bereits veröffentlicht wurde das Themenpapier zu den Lessons learned aus COVID-19-Prüfungen, weitere Themenpapiere wurden für 2023 angekündigt und sollen 2024 fortgeführt werden. Thematisieren will der RH auch weiterhin die Notwendigkeit der Weiterentwicklung des Bundeshaushaltungsrechts.



7.2 Einzelfeststellungen

Das Wirkungsziel 1 zur wirkungsvollen Beratung des Nationalrates und der Landtage durch den Rechnungshof auf Basis der Prüfungstätigkeit stellt auf eine zielgerichtete Beratungstätigkeit des RH für die Allgemeinen Vertretungskörper sowie die überprüften Stellen ab. Bei seinen Prüfungen sollen insbesondere strukturelle Mängel, Risiken und Fehlentwicklungen aufgezeigt und zukunftsgerichtete Lösungsansätze empfohlen werden. Dadurch will der RH auch das UN-Nachhaltigkeitsziel zu leistungsfähigen, rechenschaftspflichtigen und transparenten Institutionen unterstützen. Im Bericht zur Wirkungsorientierung 2022 wird dieses Wirkungsziel vom RH als teilweise erreicht eingestuft.

Bei den Maßnahmen, durch die der RH das Wirkungsziel verfolgen will, wird bei der Berücksichtigung des Bürgernutzens und der nachhaltigen Entwicklung nunmehr explizit auf die Rolle des Staates für die nächsten Generationen hingewiesen. Auf Basis seiner Gebarungsüberprüfungen erstellt der RH die Themenpapiere „Rechnungshof.Mehr.Wert“. Von den 2023 angekündigten vier Themenpapieren ist bisher jenes zu den Lessons learned aus COVID-19-Prüfungen (basierend auf rd. 25 Berichten) erschienen. Im Jahr 2024 sollen mindestens zwei Themenpapiere veröffentlicht werden.

Gemessen wird dieses Wirkungsziel anhand von insgesamt drei Kennzahlen. Die Befragung der Abgeordneten zur Zufriedenheit mit den Leistungen des RH erfolgt in einem Dreijahresrhythmus, wobei der Zielzustand für die nächste Befragung im Herbst/Winter 2023 mit 90 % (sehr zufrieden oder eher zufrieden auf vierstufiger Skala) festgelegt wurde (letzte Befragung 2020 mit 88 %). Die Befragung soll insbesondere die Zufriedenheit mit der Beratungsleistung durch den RH, die Aktualität der Themen und die Verständlichkeit der Berichte abdecken. Die Zielwerte für die Einladungen zu Ausschüssen der Allgemeinen Vertretungskörper konnten in den letzten drei Jahren auch aufgrund der COVID-19-Pandemie nicht zur Gänze erreicht werden (40 anstelle der angestrebten 50 Ausschüsse im Jahr 2022). Für 2024 geht der RH aufgrund der Nationalratswahl von einer geringeren Anzahl an Ausschüssen aus und hat den Zielwert für dieses Jahr auf 40 reduziert. Der Zielwert für die Kennzahl „Parlamentarische Briefings von Abgeordneten zu den Rechnungshof-Berichten in Vorbereitung auf Rechnungshof- und Budgetausschüsse“ wurde 2022 mit 27 Briefings übertroffen (Zielzustand 25). Für 2024 wurde die Zielsetzung ebenfalls leicht auf 20 gesenkt.



Das **Wirkungsziel 2** („Schaffung von Transparenz über den Einsatz öffentlicher Mittel und die finanzielle Nachhaltigkeit des Gesamtstaates“) stellt auf die Herstellung von Transparenz in den unterschiedlichen Aufgabenfeldern des RH ab. Der RH weist dabei auf die Wichtigkeit vergleichbarer Finanzinformationen und Benchmarks über die Kosten öffentlicher Leistungen hin (z. B. im Gesundheitsbereich), die insbesondere durch gebietskörperschaftenübergreifende Querschnittsprüfungen erreicht werden sollen. Im Jahr 2022 veröffentlichte der RH insgesamt 50 Berichte (gegenüber 61 im Jahr zuvor). Bei der Prüfung der öffentlichen Unternehmen weist der RH als spezifische Themen Compliance und Korruptionsprävention neu aus. Er weist abermals auf die Notwendigkeit der Weiterentwicklung des Bundeshaushaltungsrechts hin. Im Bericht zur Wirkungsorientierung für das Jahr 2022 wird dieses Wirkungsziel vom RH als zur Gänze erreicht eingestuft.

Zwei zur Messung der Zielerreichung herangezogene Indikatoren betreffen die Umsetzung der Empfehlungen des RH. Die Umsetzungsquoten für die Anteile der umgesetzten, teilweise umgesetzten bzw. zugesagten Empfehlungen sind zuletzt weiter über 80 % angestiegen und lagen insbesondere im Jahr 2022 jeweils deutlich über den Zielzuständen. Der Istzustand 2022 war bei der Selbsteinschätzung der überprüften Stellen (Mitteilungen im Nachfrageverfahren ein Jahr nach Berichtsvorlage) mit 89,1 % geringfügig höher als bei den Feststellungen im Rahmen der Follow-up-Überprüfungen des RH mit 87,3 % (Follow-up-Überprüfungen nach zwei bis drei Jahren). Bei beiden Kennzahlen wird als zusätzliche Information die Anzahl der Empfehlungen bzw. der Prüfungen angeführt, auf denen die Ermittlung der Prozentsätze für den Umsetzungsgrad basiert. Die angestrebten Zielwerte legt der RH für beide Kennzahlen ab 2023 mit 80 % fest. Die beiden weiteren Kennzahlen betreffen „Veröffentlichte Berichte zum Prüfungsschwerpunkt“ und „Veröffentlichte Berichte zu Querschnittsprüfungen“. Im Jahr 2022 betrafen 32 (Zielwert waren 30) der insgesamt veröffentlichten 50 Berichte den Prüfungsschwerpunkt „Next Generation Austria. Überlassen wir der nächsten Generation mehr als Schulden? Zur zukünftigen Rolle des Staates für die nächste Generation“, 14 veröffentlichte Berichte (Zielwert 16) erfolgten zu Querschnittsprüfungen. Als Zielzustände der beiden Kennzahlen werden ab 2023 35 Berichte zum Prüfungsschwerpunkt und weiterhin 16 zu Querschnittsprüfungen angestrebt.



Das **Wirkungsziel 3** („Schaffung von Transparenz bei der tatsächlichen Gleichstellung von Frauen und Männern sowie bei der Diversität“) ist das Gleichstellungsziel der Untergliederung und ist nach außen gerichtet. Der RH will damit das SDG 5 – Geschlechtergleichheit unterstützen. Im Bericht zur Wirkungsorientierung 2022 wird dieses Wirkungsziel vom RH als zur Gänze erreicht eingestuft (12 Berichte enthielten Ausführungen zu den Bereichen Gleichstellung oder Diversität).

Im BVA-E 2024 betont der RH den Aspekt der Barrierefreiheit und der Besetzung von Führungsfunktionen durch Frauen stärker. Auf Basis qualitativer Auswertungen des Nachfrageverfahrens sollen noch offene Handlungspotenziale für einen sparsamen, wirtschaftlichen und zweckmäßigen Mitteleinsatz im Bereich der Gleichstellung und/oder Diversität aufgezeigt werden.

Der Zielzustand für die Anzahl der veröffentlichten Empfehlungen mit Gleichstellungs- und/oder Diversitätsaspekten inklusive Barrierefreiheit wurde weiterhin bei 30 Empfehlungen belassen, wobei die Anzahl in der Vergangenheit stärker schwankte. Der hohe Istwert von 56 Empfehlungen im Jahr 2022 resultiert insbesondere aus einem Bericht über „Barrierefreies Arbeiten und Studieren an Universitäten, der 35 Empfehlungen vor allem zu Diversitätsaspekten enthielt. Als zweite Kennzahl werden bei diesem Wirkungsziel „Umgesetzte, teilweise umgesetzte bzw. zugesagte Empfehlungen mit Gleichstellungs- und/oder Diversitätsaspekten inklusive Barrierefreiheit auf Basis von Mitteilungen der überprüften Stellen (Nachfrageverfahren; ein Jahr nach Berichtsveröffentlichung)“ herangezogen. Die Umsetzungsquote für die umgesetzten, teilweise umgesetzten bzw. zugesagten Empfehlungen lag 2022 mit 76,5 % niedriger als bei den Empfehlungen insgesamt (89,1 %), ist aber gegenüber dem Vorjahr über den Zielzustand von 75 % gestiegen. Der Zielzustand ab dem Jahr 2023 wurde analog zu den Gesamtempfehlungen mit 80 % festgelegt.

Das **Wirkungsziel 4** betrifft die „Erhöhung der Wirksamkeit des Rechnungshofes, insbesondere durch Kooperation mit anderen Kontrolleinrichtungen und durch ein modernes Wissensmanagement im Rechnungshof“. Als Generalsekretariat forciert der RH die Thematisierung der Umsetzung der SDGs im Rahmen der INTOSAI. Gemeinsam mit den Landesrechnungshöfen führt der RH die Grundausbildung der Prüfer:innen durch. Im Bericht zur Wirkungsorientierung für das Jahr 2022 wird dieses Wirkungsziel vom RH als teilweise erreicht eingestuft.



Als neue Maßnahmen führt der RH im BVA-E 2024 gemeinsame koordinierte Prüfungen mit anderen Obersten Rechnungskontrollbehörden (ORKB) sowie die Durchführung von Peer-Reviews bei anderen ORKB an. Weiterhin ausbauen will der RH den Einsatz innovativer Datenanalysen und die interaktive Aufbereitung relevanter Daten.

Die bei diesem Wirkungsziel im Vorjahr auf vier erhöhte Kennzahlenanzahl wurde wieder reduziert, indem die Kennzahl zum „Strukturierten Informationsaustausch mit anderen Kontrolleinrichtungen auf internationaler Ebene“ entfallen bzw. in der bisherigen Kennzahl zu den „Veranstaltungen zum Wissensaustausch mit anderen Kontrolleinrichtungen“ aufgegangen ist. Der RH will dabei die Anzahl an Veranstaltungen zum Wissensaustausch nach den COVID-19-bedingten Einschränkungen wieder intensivieren und hat den Zielwert von 20 im Jahr 2023 auf 30 im Jahr 2024 erhöht. Sowohl 2021 als auch 2022 konnte der Zielwert mit zuletzt 38 Veranstaltungen übertroffen werden.

Die beiden anderen herangezogenen Kennzahlen betreffen die nachhaltigen Entwicklungsziele der Vereinten Nationen (SDGs). Eine Kennzahl bezieht sich auf die Anzahl an INTOSAI-Veranstaltungen, an denen der RH teilnimmt und in denen das Thema der SDGs behandelt wird. Die Zielwerte wurden 2020 bis 2022 COVID-19-bedingt deutlich verfehlt und ab 2023 von 40 auf 30 Veranstaltungen (Schnitt vor der Pandemie) herabgesetzt. Die andere Kennzahl stellt auf die Anzahl an Berichten des RH mit SDG-Bezug ab und wurde 2023 neu aufgenommen. Ein Zielwert wurde daher erstmals für 2023 mit zumindest 10 Berichten festgelegt und mittelfristig beibehalten. Die Istwerte der beiden vorangegangenen Jahre lagen mit 14 bzw. 13 Berichten über diesem Wert, der auf Basis der gewonnenen Erfahrungen künftig angepasst werden könnte.



Anhang: Auszug aus den Angaben zur Wirkungsorientierung

Der Budgetdienst hat die Kennzahlen zu den Wirkungszielen aufbereitet und den in den Budgetangaben ausgewiesenen Istzuständen für 2020 bis 2022 auch die diesbezüglichen Zielzustände gegenübergestellt. Der Grad der Zielerreichung wurde vom Budgetdienst mit über Zielzustand (positive Abweichung) oder unter Zielzustand (negative Abweichung) angegeben. Damit ist ersichtlich, ob die Zielwerte vergangenheitsbezogen erreicht wurden und wie die Ausrichtung der künftigen Zielwerte angelegt ist.

Legende (Vergleich BVA-E 2024 mit BVA 2023)	
Neue Kennzahl	Änderung Kennzahl (z. B. Änderung der Bezeichnung, Berechnungsmethode, Ziel- und Istzustände)

Wirkungsziel 1

Wirkungsvolle Beratung des Nationalrates, der Landtage und der überprüften Stellen auf Basis der Prüfungstätigkeit

Maßnahmen

- ◆ Beurteilung der Recht- und Ordnungsmäßigkeit sowie der Zweckmäßigkeit und Wirksamkeit des Mitteleinsatzes von Bund, Ländern, Gemeinden, Gemeindeverbänden und deren Unternehmen sowie von Sozialversicherungsträgern und sonstigen öffentlichen Rechtsträgern
- ◆ Berücksichtigung des Bürgernutzens und der nachhaltigen Entwicklung im Sinne der Agenda 2030 mit besonderem Augenmerk auf die Rolle des Staates für die nächsten Generationen und die Qualität der öffentlichen Leistungserbringung
- ◆ Beurteilung der Wirksamkeit und Zweckmäßigkeit sowie der Recht- und Ordnungsmäßigkeit der Auszahlungen und Maßnahmen im Zusammenhang mit aktuellen Herausforderungen
- ◆ Aufzeigen von Fehlentwicklungen und Risiken und daraus resultierender Handlungspotenziale im Sinne von Lessons Learned für einen sparsamen, wirtschaftlichen und wirksamen Mitteleinsatz in der öffentlichen Verwaltung



- ◆ Visuelle Darstellung der wesentlichen Themen in den veröffentlichten Berichten und auf der Website
- ◆ Erstellen von Themenpapieren „Rechnungshof.Mehr.Wert“ auf Basis der Gebarungsüberprüfungen

Indikatoren

Kennzahl 06.1.1	Zufriedenheit der Abgeordneten des Nationalrates und der Landtage mit der Beratungsleistung durch den Rechnungshof sowie mit der Aktualität der Themen und Verständlichkeit der Berichte					
Berechnungsmethode	Befragung der Abgeordneten des Nationalrates und der Landtage					
Datenquelle	Rechnungshof					
Messgrößenangabe	%					
	2020	2021	2022	2023	2024	2026
Zielzustand	90	nicht verfügbar	nicht verfügbar	90	nicht verfügbar	90
Istzustand	88	nicht verfügbar	nicht verfügbar			
Zielerreichung	unter Zielzustand	-	-			
	Die Befragung aller Abgeordneten des Nationalrates und der Landtage findet in einem dreijährigen Rhythmus statt und wird im Herbst/Winter 2023 wieder durchgeführt. Die Abgeordneten werden insbesondere zu drei Themenstellungen befragt: Zufriedenheit mit der Beratungsleistung durch den Rechnungshof, Aktualität der Themen und Verständlichkeit der Berichte. Bei der letzten Befragung im Jahr 2020 waren 88 % der Abgeordneten mit dem Rechnungshof sehr zufrieden bzw. eher zufrieden. Den höchsten Wert erzielte der Rechnungshof mit 97 % in der Kategorie „Allgemeine Meinung zum Rechnungshof“. (Skalierung: sehr zufrieden, eher zufrieden, eher unzufrieden, nicht zufrieden)					

Kennzahl 06.1.2	Einladungen des Rechnungshofes zu Ausschüssen der Allgemeinen Vertretungskörper					
Berechnungsmethode	Gesamtsumme der in einem Jahr erfolgten Einladungen					
Datenquelle	Rechnungshof					
Messgrößenangabe	Anzahl					
	2020	2021	2022	2023	2024	2027
Zielzustand	60	55	50	50	40	50
Istzustand	54	47	40			
Zielerreichung	unter Zielzustand	unter Zielzustand	unter Zielzustand			
	Der Rechnungshof geht von einer geringeren Anzahl an Ausschüssen aus, weil im Jahr 2024 die Nationalratswahl stattfindet. Darüber hinaus weist er darauf hin, dass üblicherweise in jeder Ausschusssitzung mehrere seiner Berichte behandelt werden.					

Kennzahl 06.1.3	Parlamentarische Briefings von Abgeordneten zu den Rechnungshof-Berichten in Vorbereitung auf Rechnungshof- und Budgetausschüsse					
Berechnungsmethode	Gesamtsumme der in einem Jahr erfolgten Briefings					
Datenquelle	Rechnungshof					
Messgrößenangabe	Anzahl					
	2020	2021	2022	2023	2024	2027
Zielzustand	-	nicht verfügbar	25	25	20	25
Istzustand	26	nicht verfügbar	27			
Zielerreichung	-	-	über Zielzustand			
	Der Rechnungshof geht von einer geringeren Anzahl an parlamentarischen Briefings aus, weil im Jahr 2024 die Nationalratswahl stattfindet. Mit dieser Kennzahl misst der Rechnungshof die Anzahl an umfassenden und fundierten Briefings von Abgeordneten zu seinen Berichten.					



Wirkungsziel 2

Schaffung von Transparenz über den Einsatz öffentlicher Mittel und die finanzielle Nachhaltigkeit des Gesamtstaates

Maßnahmen

- ◆ Schaffung einer gesamtstaatlichen Sicht und Herstellung von Transparenz durch gebietskörperschaftenübergreifende Querschnittsprüfungen im Bund, in den Ländern, Gemeinden, Gemeindeverbänden und in deren Unternehmen sowie bei den Sozialversicherungsträgern und sonstigen öffentlichen Rechtsträgern
- ◆ Berücksichtigung des Prüfungsschwerpunkts 2022 bis 2024: „Next Generation Austria. Überlassen wir der nächsten Generation mehr als Schulden? Zur zukünftigen Rolle des Staates für die nächste Generation.“
- ◆ Prüfen von Maßnahmen in den Bereichen Compliance und Korruptionsprävention sowie zur Einhaltung des Public Corporate Governance bei öffentlichen Unternehmen
- ◆ Nachverfolgung der Umsetzung der Empfehlungen des Rechnungshofes unter Berücksichtigung sich ändernder Rahmenbedingungen
- ◆ Berücksichtigung von Vorschlägen von Bürgerinnen und Bürgern im Rahmen der Prüfungsplanung
- ◆ Wahrnehmung von Sonderaufgaben, wie z.B. Erstellung des Bundesrechnungsabschlusses, der Einkommensberichte und Prüfung von Wahlwerbung- und Rechenschaftsberichten im Zusammenhang mit dem Parteiengesetz sowie Veröffentlichung von Spendenmeldungen
- ◆ Thematisierung der Notwendigkeit der Weiterentwicklung des Bundeshaushaltungsrechts auf Grundlage der vorliegenden Evaluierungsberichte



Indikatoren

Kennzahl 06.2.1	Umgesetzte, teilweise umgesetzte bzw. zugesagte Empfehlungen auf Basis von Mitteilungen der überprüften Stellen (Nachfrageverfahren; ein Jahr nach Berichtsveröffentlichung)					
Berechnungsmethode	Anteil der umgesetzten, teilweise umgesetzten bzw. zugesagten Empfehlungen an den gesamten Empfehlungen auf Basis von Mitteilungen der überprüften Stellen ein Jahr nach Veröffentlichung des jeweiligen Berichtes					
Datenquelle	Rechnungshof					
Messgrößenangabe	%					
	2020	2021	2022	2023	2024	2027
Zielzustand	75	75	78	80	80	80
Istzustand	79,9	86,5	89,1			
Zielerreichung	über Zielzustand	über Zielzustand	über Zielzustand			
	Im Jahr 2022 fragte der Rechnungshof 88 überprüfte Stellen nach dem Umsetzungsstand seiner Empfehlungen des Jahres 2021. Von den insgesamt 1.958 bewerteten Empfehlungen waren 744 umgesetzt, 328 teilweise umgesetzt und bei 672 Empfehlungen wurde die Umsetzung zugesagt.					

Kennzahl 06.2.2	Umgesetzte, teilweise umgesetzte bzw. zugesagte Empfehlungen auf Basis von Follow-up-Überprüfungen (zwei bis drei Jahre nach Berichtsveröffentlichung)					
Berechnungsmethode	Anteil der umgesetzten, teilweise umgesetzten bzw. zugesagten Empfehlungen an den gesamten Empfehlungen, die im Rahmen einer Follow-up-Überprüfung durch den Rechnungshof überprüft wurden					
Datenquelle	Rechnungshof					
Messgrößenangabe	%					
	2020	2021	2022	2023	2024	2027
Zielzustand	80	80	80	80	80	80
Istzustand	75	80,3	87,3			
Zielerreichung	unter Zielzustand	über Zielzustand	über Zielzustand			
	Im Rahmen von acht Follow-up-Überprüfungen beurteilte der Rechnungshof im Jahr 2022 die Umsetzung von insgesamt 142 Empfehlungen.					

Kennzahl 06.2.3	Veröffentlichte Berichte zum Prüfungsschwerpunkt					
Berechnungsmethode	Anzahl der in einem Jahr veröffentlichten Berichte zum Prüfungsschwerpunkt					
Datenquelle	Rechnungshof					
Messgrößenangabe	Anzahl					
	2020	2021	2022	2023	2024	2027
Zielzustand	40	35	30	35	35	35
Istzustand	37	37	32			
Zielerreichung	unter Zielzustand	über Zielzustand	über Zielzustand			
	Der Rechnungshof veröffentlichte im Jahr 2022 insgesamt 50 Berichte, davon betrafen 32 den Prüfungsschwerpunkt.					



Kennzahl 06.2.4	Veröffentlichte Berichte zu Querschnittsprüfungen					
Berechnungsmethode	Anzahl der in einem Jahr veröffentlichten Berichte zu Querschnittsprüfungen					
Datenquelle	Rechnungshof					
Messgrößenangabe	Anzahl					
	2020	2021	2022	2023	2024	2027
Zielzustand	18	18	16	16	16	16
Istzustand	16	11	14			
Zielerreichung	unter Zielzustand	unter Zielzustand	unter Zielzustand			
	Querschnittsprüfungen sind vergleichende Gebarungsüberprüfungen, die mit einem deutlichen Mehrwert durch das Aufzeigen von strukturellen Defiziten und das Ableiten von Benchmarks verbunden sind. Es handelt sich um große, ressourcenintensive Prüfungen mit hohem Nutzen.					

Wirkungsziel 3

Gleichstellungsziel

Schaffung von Transparenz bei der tatsächlichen Gleichstellung von Frauen und Männern sowie bei der Diversität

Maßnahmen

- ◆ Aufzeigen von Handlungspotenzial im Bereich der Gleichstellung und transparente Darstellung des Einsatzes öffentlicher Mittel in Bezug auf Frauen und Männer
- ◆ Darstellung der Auswirkungen öffentlicher bzw. mit öffentlichen Mitteln geförderter Leistungen auf unterschiedliche Generationen, Menschen mit Beeinträchtigungen sowie Menschen mit Migrationshintergrund
- ◆ Nachverfolgung der Umsetzung der Empfehlungen des Rechnungshofes mit Gleichstellungs- und/oder Diversitätsaspekten
- ◆ Thematisierung der Präsenz und Funktionen von Frauen im Vergleich zu Männern im öffentlichen Bereich (z.B. Besetzung von Führungsfunktionen, Aufsichtsräten, Geschäftsleitungen sowie sonstigen Gremien oder Zusammensetzung der Belegschaft)
- ◆ Erstellen des Einkommensberichts und der Einkommenserhebung



Indikatoren

Kennzahl 06.3.1	Veröffentlichte Empfehlungen mit Gleichstellungs- und/oder Diversitätsaspekten inklusive Barrierefreiheit					
Berechnungsmethode	Anzahl der veröffentlichten Empfehlungen mit Gleichstellungs- und/oder Diversitätsaspekten					
Datenquelle	Rechnungshof					
Messgrößenangabe	Anzahl					
	2020	2021	2022	2023	2024	2027
Zielzustand	35	35	30	30	30	30
Istzustand	25	14	56			
Zielerreichung	unter Zielzustand	unter Zielzustand	über Zielzustand			
	Der Anstieg an Empfehlungen im Jahr 2022 resultiert insbesondere aus dem Bericht „Barrierefreies Arbeiten und Studieren an Universitäten“. Allein dieser enthielt 35 relevante Empfehlungen vor allem zu Diversitätsaspekten.					

Kennzahl 06.3.2	Umgesetzte, teilweise umgesetzte bzw. zugesagte Empfehlungen mit Gleichstellungs- und/oder Diversitätsaspekten inklusive Barrierefreiheit auf Basis von Mitteilungen der überprüften Stellen (Nachfrageverfahren; ein Jahr nach Berichtsveröffentlichung)					
Berechnungsmethode	Anteil der umgesetzten, teilweise umgesetzten bzw. zugesagten Empfehlungen mit Gleichstellungs- und/oder Diversitätsaspekten an den gesamten Empfehlungen mit Gleichstellungs- und/oder Diversitätsaspekten auf Basis von Mitteilungen der überprüften Stellen ein Jahr nach Veröffentlichung des jeweiligen Berichtes					
Datenquelle	Rechnungshof					
Messgrößenangabe	%					
	2020	2021	2022	2023	2024	2027
Zielzustand	75	75	75	80	80	80
Istzustand	79	66,7	76,5			
Zielerreichung	über Zielzustand	unter Zielzustand	über Zielzustand			
	Der Rechnungshof ist bestrebt, den Wirkungsgrad durch die Umsetzung seiner abgegebenen Empfehlungen mit Gleichstellungs- und/oder Diversitätsaspekten zu erhöhen. Er hat im Jahr 2022 die Umsetzung von 14 Empfehlungen aus acht Berichten aus dem Jahr 2021 zu dieser Thematik nachgefragt und bewertet.					

Wirkungsziel 4

Erhöhung der Wirksamkeit des Rechnungshofes, insbesondere durch Kooperation mit anderen Kontrolleinrichtungen und durch ein modernes Wissensmanagement im Rechnungshof.

Maßnahmen

- ◆ Zusammenarbeit mit den Landesrechnungshöfen auf Basis der Vorarlberger Vereinbarung vom Mai 2019, insbesondere hinsichtlich der Abstimmung der Prüfungsplanung und der gemeinsamen Ausbildung (Universitätslehrgang)



- ◆ Zusammenarbeit und Erfahrungsaustausch mit Rechnungshöfen auf europäischer Ebene (Kontaktausschuss) und internationaler Ebene (INTOSAI), sowie gemeinsame koordinierte Prüfungen mit anderen Obersten Rechnungskontrollbehörden (ORKB)
- ◆ Durchführung von Peer-Reviews bei anderen ORKB
- ◆ Bezugnahme bei Geburungsüberprüfungen auf die nachhaltigen Entwicklungsziele der Vereinten Nationen
- ◆ Wissensaustausch und Zusammenarbeit mit wissenschaftlichen Einrichtungen, insbesondere im Rahmen des Universitätslehrgangs gemeinsam mit der Wirtschaftsuniversität Wien
- ◆ Regelmäßiger Wissens- und Praxistransfer mit anderen Kontrolleinrichtungen sowie organisationsintern als Instrument einer bedarfsorientierten und modernen Personalentwicklung
- ◆ Umsetzung der Digitalisierungsstrategie des Rechnungshofes
- ◆ Einsatz von innovativen Datenanalysen und interaktive Aufbereitung relevanter Daten zur Steigerung der Aussagekraft

Indikatoren

Kennzahl 06.4.1	Thematisierung der Umsetzung der nachhaltigen Entwicklungsziele im Rahmen der INTOSAI					
Berechnungsmethode	Anzahl an INTOSAI-Veranstaltungen, an denen der Rechnungshof teilnimmt und in welchen das Thema der nachhaltigen Entwicklungsziele behandelt wird					
Datenquelle	Rechnungshof					
Messgrößenangabe	Anzahl					
	2020	2021	2022	2023	2024	2027
Zielzustand	40	40	40	30	30	30
Istzustand	16	23	24			
Zielerreichung	unter Zielzustand	unter Zielzustand	unter Zielzustand			
	Da dem Rechnungshof die Erreichung der nachhaltigen Entwicklungsziele der Vereinten Nationen ein besonderes Anliegen ist, ist er weiterhin bestrebt, verstärkt an diesbezüglichen Veranstaltungen teilzunehmen und sich einzubringen.					



Kennzahl 06.4.2	Veranstaltungen zum Wissensaustausch mit anderen Kontrolleinrichtungen					
Berechnungsmethode	Anzahl an Veranstaltungen zum Wissensaustausch mit anderen Kontrolleinrichtungen					
Datenquelle	Rechnungshof					
Messgrößenangabe	Anzahl					
	2020	2021	2022	2023	2024	2027
Zielzustand	20	20	20	20	30	30
Istzustand	9	39	38			
Zielerreichung	unter Zielzustand	über Zielzustand	über Zielzustand			
	Der Rechnungshof ist bestrebt, die Veranstaltungen zum Wissensaustausch im persönlichen Kontakt mit anderen Kontrolleinrichtungen zu relevanten Themenstellungen wieder zu intensivieren.					

Kennzahl 06.4.3	Berichte mit Bezug zu den nachhaltigen Entwicklungszielen der Vereinten Nationen					
Berechnungsmethode	Anzahl an Berichten mit SDG-Bezug					
Datenquelle	Rechnungshof					
Messgrößenangabe	Anzahl					
	2020	2021	2022	2023	2024	2027
Zielzustand	-	-	nicht verfügbar	10	10	10
Istzustand	nicht verfügbar	14	13			
Zielerreichung	-	-	-			
	Der Rechnungshof wird weiterhin die nachhaltige Entwicklung im Sinne der Agenda 2030 in seinen Berichten berücksichtigen und Bewusstsein für die Wichtigkeit der Erreichung der nachhaltigen Entwicklungsziele der Vereinten Nationen schaffen.					



Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
BFG	Bundesfinanzgesetz
BFG-E	Entwurf zum Bundesfinanzgesetz
BFRG	Bundesfinanzrahmengesetz
BFRG-E	Entwurf zum Bundesfinanzrahmengesetz
BRA	Bundesrechnungsabschluss
BVA	Bundesvoranschlag
BVA-E	Entwurf zum Bundesvoranschlag
EU	Europäische Union
EUR	Euro
GOG-NR	Geschäftsordnungsgesetz des Nationalrates
iHv	in Höhe von
INTOSAI	Internationale Organisation der Obersten Rechnungskontrollbehörden
Mio.	Million(en)
Mrd.	Milliarde(n)
ORKB	Oberste Rechnungskontrollbehörde(n)
PartG	Parteiengesetz
rd.	rund
RH	Rechnungshof
SDG(s)	Sustainable Development Goal(s)/ UN-Ziel(e) für eine nachhaltige Entwicklung
u. a.	unter anderem
UG	Untergliederung(en)
VBÄ	Vollbeschäftigungäquivalent(e)
z. B.	zum Beispiel



Tabellen- und Grafikverzeichnis

Tabellen

Tabelle 1:	Finanzierungs- und Ergebnishaushalt (2022 bis 2027)	3
Tabelle 2:	Vergleich BFRG-E 2024-2027 mit BFRG 2023-2026.....	10
Tabelle 1:	Aus- und Einzahlungen nach Globalbudgets (2022 bis 2023)	11
Tabelle 2:	Finanzierungshaushalt (Auszahlungen) und Ergebnishaushalt (Aufwendungen)	13
Tabelle 3:	Rücklagengebarung	14
Tabelle 4:	Planstellenverzeichnis	15

Grafiken

Grafik 1:	Entwicklung der Auszahlungen 2022 bis 2027	6
-----------	--	---